

I N F O R M A T I O N E N für Frauen, die von den

Memminger Abtreibungsprozessen betroffen sind

Wenn Sie als Zeugin im Prozeß gegen den Arzt geladen sind :

- nehmen Sie einen Rechtsbeistand mit, (die Befragung geht unter Umständen weit in Ihren Privatbereich hinein, ein(e) Rechtsanwalt(in) kann sagen, was Sie beantworten müssen und was nicht).

Wenn Sie den Fragebogen erhalten haben :

- von Rechtsanwält(en)innen wird geraten, den Bogen nicht zu beantworten. Selbst bei ordnungsgemäßer Beantwortung schützt es Sie nicht vor einer Vorladung.
- Entbinden Sie den Arzt/die Sprechstundenhilfen nicht von ihrer Schweigepflicht. Falls Sie den Arzt/die Sprechstundenhilfen von der Schweigepflicht entbunden haben, können Sie diese Schweigepflichtsentbindung ohne Angaben von Gründen widerrufen.
- Sie können eine(n) Pflichtverteidiger(in) bestellen, wenn das Gericht eine notwendige Verteidigung bejaht und wenn Sie selbst unter Anklage stehen.
- Sie brauchen keine Aussage zu machen, wenn Sie sich selbst oder eine(n) nahe(n) Angehörige(n) belasten.

Wenn Sie finanzielle Schwierigkeiten haben :

- eine Berufungsverhandlung sollte nicht an Ihren finanziellen Mitteln scheitern (es gibt Unterstützung).
- eine Strafe kann auf Antrag auch in Raten bezahlt werden (eventuell auch im Nachhinein), die sich nach Ihren Möglichkeiten richten.

Wenn Sie verärgert sind über die Beschlagnahmung Ihrer Patientinnenakte können Sie Dienstaufsichtsbeschwerde einlegen über die Behandlung Ihrer intimen Daten.

Nähere Auskünfte :

Frauenzentrum Memmingen

Lindauer Straße 6

Tel.: 87563

Kontakte mit betroffenen Frauen

- finanzielle Unterstützung

- Beratung

Notruf tel.: 5323 (Ihr Anruf wird beantwortet) (Mittwoch 15 - 17 Uhr im FZ)

Frauentreff

Herrenstraße 22

Tel.: 3535

Mittwoch 16 - 18 Uhr

Freitag 10 - 12 Uhr

spezielle Informationen für ausländische Frauen (Anne Leipert)

Spendenkonto Memminger Frauen e.V., Kennwort "§ 218 - Frauen in Not"

Konto Nr. 521418 Raiffeisenbank Memmingen, BLZ 71360744

MEMMINGER PROZESSE :

Stand November 1988 laut Dr.Stöckle (Oberster Staatsanwalt
in Memmingen)

137 Verurteilungen

2 in Berufung

2 Freigesprochene

107 Verfahren eingestellt

mit der Begründung: zu geringe Schuld oder der Abbruch
konnte nicht nachgewiesen werden.

12 Verhandlungen stehen noch aus!

63 Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet

26 Verfahren wurden eingestellt

15 Fälle wurden anderen Staatsanwälten übergeben

18 Betroffene haben noch einen Strafbefehl erhalten

14 Verfahren sind rechtskräftig abgeschlossen

18 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen!

Wer Prozesstermine wissen will kann beim Frauenzentrum
Memmingen anrufen Tel.: 87563 .